

**1. Die Stelle „Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde“ wird in einer offenen Ausschreibung als Beschäftigtenstelle (EG 9c TVöD) oder als Beamtenstelle (A 10, Landesbesoldungsgesetz) ausgeschrieben.**

**2. Sollte sich im Bewerbungsverfahren herausstellen, dass ein(e) Bewerber(in), der/die sich bereits in einem Beamtenverhältnis befindet, der/die Kandidat(in) mit der besten Eignung ist, wird der Umwandlung der Beschäftigtenstelle „Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde“ (EG 9c TVöD) in eine Beamtenstelle (A 10, Landesbesoldungs-gesetz) zugestimmt.**